

## Heimordnung und Informationen von A bis Z

<b>An- und Abmeldung des Wohnsitzes .....</b>	<b>2</b>
<b>Auszug .....</b>	<b>2</b>
<b>Bereitstellungsgebühr.....</b>	<b>2</b>
<b>Bettzeug.....</b>	<b>3</b>
<b>Brandschutzordnung.....</b>	<b>3</b>
<b>Einzug .....</b>	<b>3</b>
<b>Gäste.....</b>	<b>3</b>
<b>Geschirr.....</b>	<b>3</b>
<b>GIS-Gebühr für Radio und Fernseher .....</b>	<b>4</b>
<b>Haftung und Gewährleistung .....</b>	<b>4</b>
<b>Heimvertretung .....</b>	<b>4</b>
<b>Internet.....</b>	<b>4</b>
<b>Kautions .....</b>	<b>4</b>
<b>Kündigung durch Bewohner/in .....</b>	<b>4</b>
<b>Kündigung durch OÖ. Heimbauverein .....</b>	<b>4</b>
<b>Mülltrennung .....</b>	<b>5</b>
<b>Nachtruhe .....</b>	<b>5</b>
<b>Post.....</b>	<b>5</b>
<b>Reinigung .....</b>	<b>5</b>
<b>Reparaturen .....</b>	<b>5</b>
<b>Schlüssel .....</b>	<b>6</b>
<b>Sicherheit.....</b>	<b>6</b>
<b>Studienbestätigungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Tiere.....</b>	<b>6</b>
<b>Veranstaltungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Verlängerung des Benützungsvertrages.....</b>	<b>6</b>
<b>Waschmaschinen und Trockner.....</b>	<b>7</b>
<b>Zahlung des Benützungsentgeltes .....</b>	<b>7</b>
<b>Zimmerwechsel .....</b>	<b>7</b>

## **Verein/Zentralverwaltung**

Ziegeleistraße 78a  
4020 Linz  
+43 (0)732 657343  
verwaltung@ooe-heimbauverein.at



## **Studentenheimbetreiber: OÖ. Heimbauverein**

Der OÖ. Heimbauverein ist ein Studentenheimbetreiber, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb der Häuser verantwortlich ist. Wir haben Erfahrung! Seit 1955 bauen, erhalten und betreiben wir Wohnheime für Studierende sowie Schüler- und Lehrlingsheime.

Derzeit sind es 8 Häuser in Oberösterreich mit 1.400 Plätzen (Linz, Wels, Ried, Braunau).

Im Haus Ziegeleistraße 78a, 4020 Linz befindet sich auch die zentrale Verwaltung des OÖ. Heimbauvereins.

In den Häusern für Studierende gibt es zuständige Kontaktpersonen. Das sind Mitarbeiter/innen des OÖ. Heimbauvereins, welche für die Kontaktaufnahme, Informationen und Betreuung während des Aufenthaltes zuständig sind.

## **Heimordnung und Informationen von A bis Z**

### **An- und Abmeldung des Wohnsitzes**

Die behördliche Anmeldung ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft vorzunehmen. Die behördliche Abmeldung ist innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen. Die An- bzw. Abmeldung in Linz erfolgt unter anderem im Bürgerservice Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5.

Die An- bzw. Abmeldung in Wels erfolgt im Magistrat der Stadt Wels, Meldeservice, Stadtplatz 1.

Die An- bzw. Abmeldung in Braunau erfolgt im Stadtamt Braunau am Inn, Stadtplatz 38.

Die An- bzw. Abmeldung in Ried erfolgt in der Stadtgemeinde Ried im Innkreis, Hauptplatz 12.

### **Auszug**

Ein Auszug ist werktags und nach Vereinbarung mit der zuständigen Kontaktperson des Hauses bis zum Vertragsende lt. Benützungsvertrag möglich. Bei Auszug ist der Originalzustand des Zimmers herzustellen. Der Wohnheimplatz ist zum Vertragsende von sämtlichen Fahrnissen des Bewohners/der Bewohnerin geräumt und gereinigt der vom OÖ. Heimbauverein bevollmächtigten Person zu übergeben.

Mit der Erledigung der Formalitäten, ist der Schlüssel zurückzugeben. Ab diesem Zeitpunkt ist das Zimmer für den/die Bewohner/in nicht mehr zugänglich. Sollten Schäden durch das Verschulden des Bewohners/der Bewohnerin entstanden sein, werden die Reparaturkosten von der Kautionsabgabe abgezogen oder extra in Rechnung gestellt.

### **Bereitstellungsgebühr**

In den Sommermonaten Juli und August kann bei Nichtbenützung des Zimmers mit der zuständigen Kontaktperson des Hauses eine Bereitstellungsgebühr vereinbart werden. Diese deckt die Betriebskosten und die Bearbeitungsgebühr ab. Der OÖ. Heimbauverein behält sich vor, die Schlüssel während dieser Zeit in Verwahrung zu nehmen.

## Bettzeug

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird kein Bettzeug zur Verfügung gestellt.

In Wohnheimen für Studierende wird kein Bettzeug zur Verfügung gestellt.

## Brandschutzordnung

Das Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Der Alarm geht direkt zur Feuerwehr.

Die Brandschutzordnung des OÖ. Heimbauvereins (lt. Homepage) ist einzuhalten.

- Es gilt Rauchverbot im gesamten Gebäude.
- Im Gang dürfen keine Gegenstände gelagert werden, um den Fluchtweg freizuhalten (dies betrifft auch Schuhe, Matten, etc.)
- In den Gemeinschaftsküchen ist auf einen sorgsamen Umgang mit dem Inventar hinzuweisen – Ausschalten des Herdes, Herd beim Kochen nicht unbeobachtet lassen, etc.
- In den Zimmern ohne eigene Küche darf nicht gekocht werden bzw. keine aufheizbaren Geräte (Kochplatte, Mikrowelle, etc.) in Betrieb genommen werden.
- In den Zimmern/Wohnungen dürfen keine zusätzlichen Geräte (z.B. Geschirrspüler, Waschmaschine, etc.) in Betrieb genommen werden.
- Veränderungen an der vorhandenen Ausstattung bedarf der schriftlichen Genehmigung und Abklärung der zuständigen Kontaktperson des Hauses.
- Zimmer mit Balkonen/Wohnungen: Inbetriebnahme eines Grillers bedarf der schriftlichen Genehmigung und Abklärung der zuständigen Kontaktperson des Hauses.

Ein Brandalarm kann durch die automatische Brandmeldeanlage dem auslösenden Zimmer zugeordnet werden. Der/die Bewohner/in hat bei Eigenverschulden für den Einsatz der Feuerwehr und sonstige anfallende Kosten aufzukommen.

## Einzug

Der Einzug ist werktags zu den Bürozeiten, nach Vereinbarung mit der zuständigen Kontaktperson des Hauses, möglich. Bei diesem Termin wird der Vertrag unterschrieben und die Schlüssel übergeben.

## Gäste

Das Zimmer/die Wohnung wird dem/der Nutzer/in ausschließlich zu eigenen Wohn- und Studienzwecken überlassen. Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten oder wohnen zu lassen. Zuwiderhandlungen können den Verlust des Heimplatzes zur Folge haben. Gäste der Bewohner/innen haben ebenfalls die Nachtruhe einzuhalten und sind angehalten um 22:00 bis 7:00 Uhr das Haus zu verlassen.

## Geschirr

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird kein Geschirr zur Verfügung gestellt.

In Wohnheimen für Studierende wird kein Geschirr zur Verfügung gestellt.

## GIS-Gebühr für Radio und Fernseher

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Studentenheimbetreiber entrichtet wurde.

## Haftung und Gewährleistung

Minderleistungen, Leistungsausfall, Lärm und sonstige Störungen oder eingeschränkte Benützungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten und Ressourcen (z.B. Reparaturarbeiten, Bauarbeiten usw.) berechtigen die Heimbewohner/innen nicht zur Reduktion des vereinbarten Entgeltes. Die Benützung sämtlicher Einrichtungen der Wohnheime durch Heimbewohner/innen oder heimfremde Personen erfolgt auf eigene Gefahr.

## Heimvertretung

Die Heimvertretung ist ein von den Bewohner/innen gewähltes Organ, das die Interessen der Bewohner/innen gegenüber dem OÖ. Heimbauverein vertritt. Die Heimvertretung kann jährlich gewählt werden.

## Internet

Den Bewohner/innen des Hauses steht freies Internet zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung eines Internetzugangs erfolgt auf freiwilliger Basis ohne Garantie einer Verfügbarkeit oder die Größe der Bandbreite. Die Internetbenutzerordnung befindet sich auf unserer Homepage oder ist im Heim ausgehängt.

## Kautions

Mit der Erstzahlung wurde die Kautions bezahlt. Nach dem Auszug wird diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden, das Zimmer keine Schäden aufweist und nach Abzug der Reinigungspauschale, auf ein vereinbartes Konto zurücküberwiesen.

## Kündigung durch Bewohner/in

Die vorzeitige Kündigung des Benützungsvertrags muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Vertragsende schriftlich bei der zuständigen Kontaktperson des Hauses eingelangt sein. Die Kündigung ist mit dem letzten Tag des Folgemonats wirksam.

## Kündigung durch OÖ. Heimbauverein

Der OÖ. Heimbauverein ist ungeachtet der vereinbarten Vertragsdauer berechtigt, das Nutzungsverhältnis unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten zu kündigen, wenn der/die Bewohner/in trotz Mahnung:

- das Objekt widmungswidrig, insbesondere durch vorübergehende Aufnahme weiterer Personen, benutzt
- das Zimmer samt Inventar nicht ordnungsgemäß und pfleglich behandelt, d.h. regelmäßig reinigt und lüftet
- gegen sonstige Bestimmungen des Vertrages und der Hausordnung verstößt
- mit der Bezahlung der Benützungsgebühr für zumindest 2 Monate im Rückstand ist

## Verein/Zentralverwaltung

Ziegeleistraße 78a  
4020 Linz  
+43 (0)732 657343  
verwaltung@ooe-heimbauverein.at



Darüber hinaus ist der OÖ. Heimbauverein berechtigt, das Nutzungsverhältnis aus wichtigem Grund und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn:

- der/die Bewohner/in binnen 2 Monaten nach Vertragsbeginn das Zimmer nicht bezieht
- erhebliche Störung des Hausfriedens wie rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten des/der Bewohner/in bzw. seines/ihres Gastes vorliegt

## Mülltrennung

Im Sinne von Umweltschutz werden in den bzw. außerhalb der Häusern Mülltrennsysteme bereitgestellt. Informationen darüber werden in den Häusern veröffentlicht.

## Nachtruhe

Um das Wohnen und Lernen im Haus gewährleisten zu können, muss die Nachtruhe ab 22:00 bis 7:00 Uhr im gesamten Haus und Freigelände eingehalten werden.

## Post

Die Postzustellung in den Wohnheimen erfolgt gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der Postordnung. Im Zusammenhang mit der Übergabe sämtlicher Postsendungen gemäß Postordnung durch Mitarbeiter des OÖ. Heimbauvereins übernimmt der OÖ. Heimbauverein keine Haftung. Pakete, Einschreiben, Nachnahmesendungen werden von den Mitarbeiter/innen des OÖ. Heimbauvereins nicht angenommen. Die Bewohner/innen müssen die Poststücke laut Zustellschein selbst abholen. Beim Auszug ist von dem/der Bewohner/in der Post ein Nachsendeauftrag zu erteilen, ansonsten wird eingehende Post retourniert.

## Reinigung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, müssen die Bewohner/innen selbst für die Reinigung der Zimmer und für die Entsorgung ihres Mülls sorgen. Sollten durch mangelnde Hygiene, mit Gepäck eingeschleppte Schädlinge wie z.B. Küchenschaben oder Bettwanzen, festgestellt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, ist der Bekämpfungseinsatz von dem/der Bewohner/in selbst zu bezahlen. Die Weiterrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung. Die öffentlichen Flächen und Gemeinschaftsküchen werden durch das Reinigungspersonal gereinigt (Montag-Freitag). Nach der Küchenbenutzung muss diese selbst vom/von der Bewohner/in gereinigt werden.

## Reparaturen

Die Bewohner/innen müssen Schäden im Zimmer/der Wohnung und in den Küchen der zuständigen Kontaktperson des Hauses melden. Eigenreparaturen dürfen nicht durchgeführt werden. Die technischen Mitarbeiter des OÖ. Heimbauvereins sorgen für die notwendigen Reparaturen.

## Schlüssel

Das Überlassen der Schlüssel an Dritte ist untersagt. Es ist den Bewohner/innen nicht gestattet, Zweit-schlüssel anfertigen zu lassen. Jeder Verlust ist unverzüglich der zuständigen Kontaktperson des Hauses zu melden. Die Kosten für in Verlust geratene Schlüssel und/oder elektronische Zugangschip sind vom/der Bewohner/in zu zahlen.

## Sicherheit

Die Häuser für Studierende sind mit einem speziellen Sicherheitssystem und mit Videoüberwachung ausgestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewohner/innen nur befugten Personen Zutritt in die Häuser ermöglichen dürfen. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist strengstens untersagt.

## Studienbestätigungen

Studienbestätigungen müssen jedes Semester an die zuständige Kontaktperson des Hauses bis spätestens 31. Oktober bzw. 31. März abgegeben oder per Mail zugesandt werden. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, kann rückwirkend ein Gastzuschlag eingefordert und den Verlust des Heimplatzes zur Folge haben.

## Tiere

Der/die Bewohner/in ist nicht berechtigt, Tiere im Zimmer/der Wohnung zu halten oder auch nur vorübergehend unterzubringen.

## Veranstaltungen

Für Veranstaltungen in den Wohnheimen, bei denen der Studentenheimbetreiber nicht selbst Veranstalter ist, übernimmt der OÖ. Heimbauverein keine Haftung und müssen der zuständigen Kontaktperson des Hauses bekannt gegeben werden.

## Verlängerung des Benützungsvertrages

Das Nutzungsverhältnis kann einvernehmlich verlängert werden. Dazu hat der/die Bewohner/in einen schriftlichen Verlängerungsantrag zu stellen. Der Verlängerungsantrag muss je nach Benützungsvertrag 2 Monate vor Vertragsende für das folgende Studienjahr bzw. Semester erfolgen. Sollte der Verlängerungsantrag nicht 2 Monate vor Vertragsende eingelangt sein, ist der OÖ. Heimbauverein berechtigt, das Zimmer anderweitig zu vergeben.

Der OÖ. Heimbauverein ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Verlängerungsvertrag anzunehmen und behält sich vor, zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Zustandes des Zimmers, eine Zimmerbe-sichtigung vorzunehmen. Im Falle einer Verlängerung wird ein Nachtrag abgeschlossen.

## Verein/Zentralverwaltung

Ziegeleistraße 78a  
4020 Linz  
+43 (0)732 657343  
verwaltung@ooe-heimbauverein.at



## Waschmaschinen und Trockner

Waschmaschinen und Trockner werden von einer externen Firma zur Verfügung gestellt. Diese Firma ist für die Reparatur und Wartung zuständig. Wertkarten können von der Firma angefordert werden bzw. werden von der zuständigen Kontaktperson des Hauses bei Einzug ausgegeben und können laut Benützungsanleitung aufgeladen werden.

## Zahlung des Benützungsentgeltes

Das vereinbarte Benützungsentgelt muss bis spätestens 5. des Monats am Konto des OÖ. Heimbauvereins eingelangt sein. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr eingehoben.

Bei Einzugsermächtigungen verpflichtet sich der/die Bewohner/in dafür zu sorgen, dass das Konto stets so dotiert ist, dass die Abbuchungen vorgenommen werden können. Ist das Konto dafür nicht ausreichend dotiert, ist der OÖ. Heimbauverein berechtigt, eine Mahngebühr und anfallende Spesen einzubehalten oder in Rechnung zu stellen.

Das für das laufende Studien-/Schuljahr zu entrichtende Benützungsentgelt wird vom Vorstand des OÖ. Heimbauvereines für das jeweils folgende Studien-/Schuljahr vor Beginn desselben festgelegt. Erhöhungen des Benützungsentgeltes innerhalb eines Studienjahres sind gemäß § 13 Abs 3 StHG möglich.

## Zimmerwechsel

Falls der/die Bewohner/in während des Aufenthaltes in ein anderes Zimmer umziehen möchte, ist dies schriftlich mitzuteilen. Bei Umzug wird für Administration und Reinigung eine Pauschale verrechnet.

Linz, 29.06.2021